

# Runder Tisch **Kinderarmut**

Die Damen und Herren Bundestagsabgeordneten:  
Herrn Bundesumweltminister Siegmund Gabriel  
Frau Dr. Carola Reimann  
Herrn Jochen Konrad-Fromme  
Herrn Karsten Müller

Sehr geehrter Herr Minister Gabriel (usw.),

anliegenden Antrag bitten wir Sie mit Ihrer Unterstützung an die Bundesregierung bzw. die dort zuständigen Gremien weiterzuleiten.

## **Antrag zur Unterstützung von Kindern im Schulalter**

Wir stellen den Antrag, Leistungen für Kinder im Schulalter, die Lernmaterialien und schulische Verpflegung betreffen, bedürftigen Kindern gesondert in Form von Sachmitteln zur Verfügung zu stellen und nicht den Regelleistungen Hartz IV anzurechnen.

Entsprechend fordern wir hiermit die Bundesregierung auf, die entsprechenden Gesetze gemäß unseres Antrages und seiner Begründung zu ändern.

### **Begründung:**

Die bestehenden Regelungen, die einmalige Beihilfen für Kinder bezüglich Schul- und Lernmaterial oder Ernährung durch die Regelleistungen nicht vorgesehen sind, sollen revidiert und die früheren geltenden gesetzlichen Vorgaben (ergänzende Sozialhilfe) wieder eingeführt werden.

Die derzeitige Gesetzeslage verletzt den Grundsatz der Chancengleichheit. Gerade Kinder, die aus ärmeren Bevölkerungsschichten kommen, brauchen verstärkt die Unterstützung der Gesellschaft, damit nicht Missstände und Armut „vererbt“ werden und sich die Schere zwischen Arm und Reich noch weiter öffnet.

# Runder Tisch **Kinderarmut**

Das Recht auf Bildung und damit Kompetenzen für eine selbstständige, verantwortungsvolle Lebensführung und –planung darf nicht durch das Fehlen von erforderlichen Materialien unterlaufen werden. Die chancengerechte Teilhabe an Bildung zu fördern, ist eine Verpflichtung, die Vertreter aller politischen Parteien gegenüber der Gesamtheit der Kinder haben. Wir weisen zudem auf die in den letzten Tagen veröffentlichten Armutsberichte hin, welche die Notwendigkeit des gesetzgeberischen Handelns seitens der Regierung auf das Dringlichste unterstreichen.

Wissenschaftliche Studien und die Lebenswirklichkeit zeigen, dass die existentielle Grundsicherung durch Hartz IV nicht ausreicht, um Rücklagen für Schulkosten zu bilden oder dem aktuellen Budget zu entnehmen. Zudem werden Schulkosten in den Regelleistungen nicht explizit genannt.